

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 33/23

Augsburg, 19.03.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 01.07.2024</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Zweifamilienhaus mit Doppelgarage; Wohnfläche ca. 138 m<sup>2</sup> (EG ca. 70 m<sup>2</sup>, OG ca. 68 m<sup>2</sup>), Nutzfläche im DG ca. 51 m<sup>2</sup> (fehlende Baugenehmigung); Baujahr 1964, tlw. Modernisierungen; Grundstücksgröße 780 m<sup>2</sup>

Lage: Weidenweg 11, 86424 Dinkelscherben;

**Verkehrswert:** 500.000,00 €

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Dinkelscherben

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Dinkelscherben	184/12	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Weidenweg 11	0,0780	1817

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
-Zwangsversteigerungsgericht-